



LESERFORUM - ARTIKEL

Peter Heimig: Warum ich A. Merkel nicht wähle

Abonntent_8a4a

schrieb am 30.6.2009 (Di) 15:22

Peter Heimig: Warum ich A. Merkel nicht wähle

Offener Brief 30.6.2009

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin und Bundestagsabgeordnete für Rügen A. Merkel!

Nachdem man mir mehrfach meine Veröffentlichungen sabotiert hat (z.B. meine Kommentare in angesehenen deutschen Zeitungen, die anstelle meiner Texte nur noch Zahlen auf bis zu 632 Seiten anzeigen), sowie meine Homepage <http://mitglied.lycos.de/peterheimig> seit längerer Zeit bis zum heutigen Tag nur noch mit der ersten Seite anzeigt, z. Tl. Faxe an meine Anwälte (29.6.2009) nur verstümmelt ankommen, meine Telefonanschlüsse zeitweise für Stunden außer Betrieb nimmt, nehme ich mir die Freiheit, diesen offenen Brief zu versenden bzw. mich hiermit

an die Öffentlichkeit zu wenden, und um Hilfe zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Heimig

Founder of Tax Free Shopping Europe

Kontakt: heimig@aon.at

Info: www.peter-heimig.com

Im Kontext:

<http://www.faz.net/s/RubA24ECD630CAE40E483841DB7D16F4211/Doc~EBD64DC8E48CC4C68A831709C5C70AF08~ATpl~Ecom>

FAZ 'Als sei es nur ein Scherz' 29.Mai 2009 Frank Pergande: 'Auf Rügen kann der Sommergast eine Reise in die DDR-Vergangenheit machen. Doch recht besehen, ist es eine Reise in die DDR-Verdrängung. Ein Unrechtsstaat? Ach wo!

<http://www.der-rueganer.im-web.de/peter-heimig/index2.html> 'Hauen und Stechen' um Baugrund auf Rügen im Wahlkreis A. Merkel

Nachfolgend das Schreiben unserer Rechtsanwaltskanzlei:

An die

Staatsanwaltschaft beim LG

.....

.....

24/06/2009

Heimig Beratung

(Aktenzeichen bitte stets angeben)

Verfahren zum Nachteil von Peter Heimig

Wegen § 242 StGB

Az: 9 Ujs..../07

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,

nehmen wir namens und in Vollmacht unseres Mandanten wie in unserem Schriftsatz vom 12.06.2009 angekündigt Stellung.

Unser Mandant hat Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahls eines Geldbetrages über€ am 04.08.07 bei der Staatsanwaltschaft Hanau, zu Händen Frau Oberstaatsanwältin, per Einschreiben und per Fax gestellt.

Da unser Mandant keine Eingangsbestätigung erhielt wiederholte er diese Anzeige nochmals mit Einschreiben und Fax am 14.08.07. Jetzt am 14.05.2009 wurde nunmehr endlich eine konkrete Anzeige unseres Mandanten von PHK ... aufgenommen. Unser Mandant hat hier nochmals plausibel dargelegt, wieso er soviel Geld bar im Haus hatte, dass er bis vor kurzen äußerst liquide war und deshalb ohne große Schwierigkeiten einen so hohen Geldbetrag zu seiner persönlichen Sicherheit bei sich bar behalten konnte, ohne in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen. Er hat auch plausibel dargelegt, dass er sein Geld nicht jeden Tag im Tresor gezahlt hat, sondern dass er den Tresor zur Aufbewahrung des Geldes wie auch wichtiger Dokumente benutzt hat. So wurde der Tresor regelmäßig aber in meist größeren Abständen von unserem Mandanten geöffnet, um Unterlagen hineinzutun oder zu entnehmen.

Sofern Sie bzw Herr Hauptkommissar trotz ausführlicher Befragung von unserem Mandanten zu den Vorgängen der Anzeige an die leitende Oberstaatsanwältin vom 04.08.07 und 14.08.07 weitere Fragen haben, ist unser Mandant jederzeit gern bereit in jeder Form von Nachforschungen mitzuwirken.

Nach seiner Meinung ist die Person, die als „Handy-Man“ in den Akten mehrfach als Täter genannt wird, eine „Schlüsselperson“. Nachdem unser Mandant am Montag, den 09.02.09 ein Notariat gegenüber des Amtsgerichts in Hanau zwecks Beurkundung aufgesucht hatte, wurde er von diesem Handy-Man mit der Aussage konfrontiert: „Wir sorgen dafür dass Du Judensau keinen Kredit mehr bekommen wirst!“

Der Vorgang ist durch einen Schriftwechsel mit der Volksbank - Schreiben vom 12.02.09, gesendet 13.15 Uhr wegen der Kreditfragestellung festgehalten.

Unser Mandant hatte –leider erfolglos- versucht ein Phantombild über diesen Täter (Handy-Man) herstellen zu lassen. Hierzu hat er das LKA Mainz kontaktiert, da er dort von einem Zeichner gehört hatte, der extreme Erfolgsraten bei der Herstellung von Phantombildern aus vagen Erinnerungen hatte. Da unser Mandant mehrfach mit eben diesem Handy-Man Kontakt hatte, dies aber jedes Mal in äußersten Streßsituationen, hoffte er dort mit seiner Hilfe ein Phantombild anfertigen zu können. Dies wurde jedoch –wegen angeblicher Unzuständigkeit- von dem LKA Mainz abgelehnt.

In dem Schreiben unseres Mandanten vom 15.05.09 bzw 20.05.09 in Ergänzung zu seiner Befragung am 14.05.09 stellt unser Mandant ebenfalls noch einmal die Problematik dar, dass bereits verschiedene Täter unseren Mandanten in den 20 Jahren wegen des Grundstücks auf Rügen bedroht haben. Dies geht aus meiner Ihnen vorliegenden Anzeige für unseren Mandanten vom 02.11.2004 an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Az: 756 UJS hervor, wie ich aus der Akteneinsicht Ihrer Behörde ersehen konnte. Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich diese Akte, die ihnen auch als CD vorliegt, einzusehen.

Ebenfalls wurde von unserem Mandanten nochmals daraufhin gewiesen, dass bereits Dr. (Richter am Amtsgericht Hanau), damals als Rechtsanwalt für unseren Mandanten tätig, auch diesen Zusammenhang hergestellt hat, dem jedoch auch damals nicht nachgegangen wurde. Fest steht, dass nicht nur unser Mandant, der als westlicher Investor aufgrund seiner Investortätigkeit auf Breege Rügen derartigen gehäuften Angriffen ausgesetzt ist, alleine betroffen ist, sondern es vor ihm bereits mehr als einer handvoll westlicher Investoren(wie Dr., Familie uva) genau gleich ergangen ist. Erstaunlich ist, dass sich dennoch bisher keine Behörde veranlasst fühlte, eben dort vor Ort auf Rügen zu ermitteln.

Es wurde bereits in sämtlichen angezeigten Verfahren auch die Verfahren der weiteren betroffenen Unternehmer benannt. Es wurde jedoch von keiner Behörde bisher eine Querverbindung und Verknüpfungen der Parallelfälle gezogen, um auffällig gleiche Verfahrensmuster herauszufiltern, die wiederum zu den immer gleichen handelnden Personen im Hintergrund führen. Eine Verdichtung der Zufälle bei verschiedenen Betroffenen, die immer wieder zu den gleichen handelnden Personen führen, bieten durchaus einen Anlaß zu ermitteln.

Wie Sie wissen hat unser Mandant, da er von Frau Oberstaatsanwältin Opitz keine Polizeiaktennummer über den Diebstahl seines Barvermögens erhielt, die als Voraussetzung für die Schadensmeldung bei seiner Versicherung aber gefordert wurde, sich zweimal diesbezüglich an Frau Generalbundesanwältin Harms gewandt. Die entsprechenden Antwortschreiben liegen vor. Er hat auch bei Herrn Fromm, Präsident vom Bundesamt für Verfassungsschutz BfV diese Anzeige aktenkundig gemacht. Nunmehr liegen zwischen Anzeige des Diebstahls und der tatsächlichen Bemühung Ihrerseits, in der Angelegenheit zu ermitteln, knapp zwei Jahre. Unser Mandant hat mittlerweile Insolvenz anmelden müssen.

Unser Mandant wird systematisch ausgeblutet und kann nur hoffen, dass der Insolvenzverwalter mehr Glück bei der Verhandlung mit den Banken hat. Auch dieser Umstand ist in den Parallelfällen der westlichen Investoren allgemein zu verfolgen gewesen, doch unser deutsches Rechtssystem ist nicht in der Lage ehrbare und rechtschaffene Unternehmer in unserem Land vor derartigen kriminellen Machenschaften zu schützen. Besonders bitter ist es, dass unser Mandant seit vielen Jahren anhand der Parallelfälle sieht, wie sein wirtschaftliches Ende kommen wird und trotz seiner angestrengten Bemühungen es nicht verhindern konnte.

Letztendlich ist unser Mandant dem endgültigen Ruin durch die Untätigkeit ihrer Behörde anheim gefallen. Auch in dem vorliegenden Fall wird unser Mandant keine Personenangabe mit Vor- und Zunamen sowie Adresse angeben können, so dass auch dieses Verfahren wie all die vorherigen im Sande verlaufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....